

Neue Untersuchung in einem Variantenvergleich

Die Vorzugsvariante 1a für die Westumgehung wurde bereits im Jahr 2011 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens landesplanerisch festgestellt. Unter Berücksichtigung der Maßgaben der landesplanerischen Feststellung wurde die Linienführung geringfügig angepasst und 2018 als Vorzugsvariante 2.1 der Öffentlichkeit vor Ort vorgestellt.

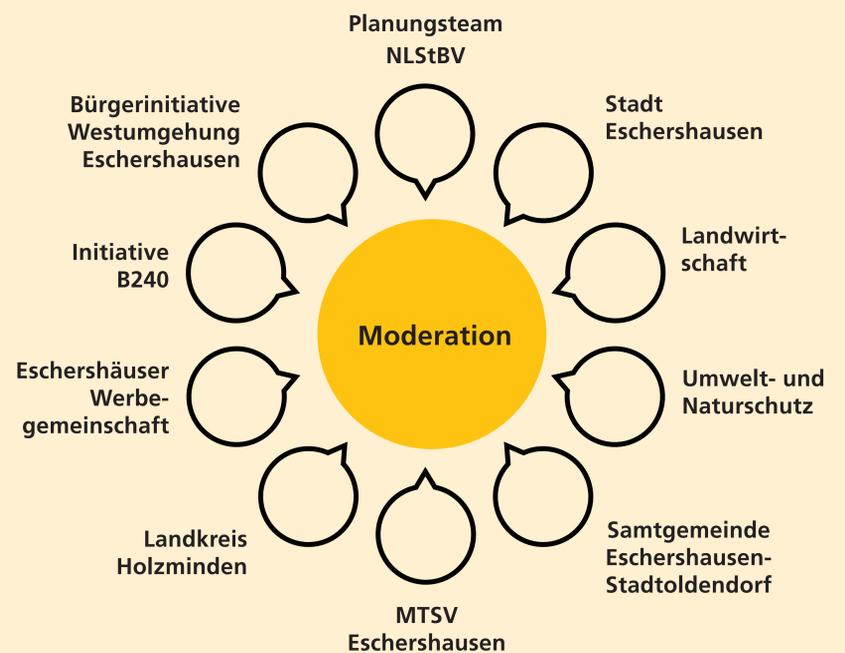
Die grundsätzliche Linienführung führte jedoch zu Bedenken in der Eschershäuser Bevölkerung. Eine Bürgerinitiative zur Westumgehung, die sich im August 2018 gründete, brachte eine Querung des Kappenbergs mit einem Tunnel in die Diskussion ein. Diese und weitere Varianten hat der Geschäftsbereich Hameln der NLStBV seit Sommer 2019 in einem neuen Variantenvergleich untersucht.

Planungsbegleitender Dialog: die Arbeitsgruppe

Ziel der Arbeitsgruppe war es, unterschiedliche Sichtweisen auf die Planung der Westumgehung Eschershausen an einen Tisch zu bringen. Die Teilnehmer:innen sollten frühzeitig Einblicke in den Stand der aktualisierten Planung erhalten und die Ergebnisse der Variantenprüfung miteinander diskutieren.

In den insgesamt fünf Sitzungen von Herbst 2019 bis Frühjahr 2020 haben das Planungsteam der NLStBV und zuständige Expert:innen die Untersuchungsmethoden im Rahmen des Variantenvergleichs vorgestellt und erläutert. Gemeinsam mit den Arbeitsgruppenmitgliedern haben sie detailliert über die Bewertungen einzelner Kriterien diskutiert.

Dabei ging es um die Untersuchungsergebnisse zur verkehrlichen Beurteilung und entwurfs- und sicherheitstechnischen Bewertung, um die Schutzgüter Mensch, Natur und Artenvielfalt sowie um die Wirtschaftlichkeit. Das Planungsteam der NLStBV hat die Hinweise und Anmerkungen aller Beteiligten transparent aufgenommen. Auf diese Weise stand am Ende des Variantenvergleichs ein Ergebnis, das alle Beteiligten nachvollziehen können.



Auftrag des Ministeriums zur Weiterplanung der Vorzugsvariante 2.1

Nach Abschluss des erneuten Variantenvergleichs hat das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur im Frühjahr 2020 der NLStBV den offiziellen Auftrag erteilt, die Vorzugsvariante 2.1 weiterzuplanen.

Seitdem hat das Team der NLStBV die Planungen weiter vorangetrieben. Es hat beispielsweise Abstimmungen mit Vertreter:innen der Landwirtschaft und weiteren Träger:innen öffentlicher Belange (Landkreis, Stadt, Samtgemeinde, Polizei, Leitungsunternehmen usw.) durchgeführt und den genauen Trassenverlauf weiter ausgearbeitet.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unsere Expert:innen vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de oder rufen Sie uns an: 0515 607-0



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



Niedersachsen

Weitere Informationen:
www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte/
► B 64 Westumgehung Eschershausen
oder einfach QR-Code scannen

